

Antrag auf Eröffnung eines fintego Managed Depots für Firmenkunden bei der FNZ Bank SE



Hiermit beantragt das Unternehmen (nachfolgend auch „Antragsteller“ oder „Kunde“ genannt) bei der FNZ Bank SE die Eröffnung eines fintego Managed Depots für Firmenkunden (nachfolgend „Managed Depot“ genannt) zum Zwecke der Anlage eines ETF-Portfolios (nachfolgend auch „Fondsportfolio(s)“ genannt) im Rahmen der standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung. Für das Managed Depot gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das fintego Managed Depot bei der FNZ Bank SE (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt).

Depotnummer
(wird von der FNZ Bank vergeben)

Zuordnung des Managed Depots zum

Privatvermögen Betriebsvermögen

Bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass es sich um Betriebsvermögen handelt!

Depotinhaber: Depotinhaber ist jeweils der Antragsteller, der durch Personen mit jeweils gültiger Unterschriftsberechtigung gemäß Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben vertreten wird.

Name des
Antragstellers

Rechtsform

Branche oder
Branchenschlüssel¹

Straße/Haus-Nr.²

PLZ, Ort²

Aktueller Registerauszug wird beigelegt.

Registernummer

Steuerlich ansässig in

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

Ist der Antragsteller in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein

ja nein

Legal Entity Identifier³ (für juristische
Personen zwingend)

Sofern der Antragsteller in weiteren Ländern steuerlich ansässig ist, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer⁴

Ansprechpartner für Rückfragen zur Depoteröffnung und/oder zu dem Depotvertrag

Vor- und
Nachname

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

¹ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.fnz.de abrufen!

² Die Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung.

³ Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

⁴ Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland.

Anlagestrategie/Fondsportfolio

Bitte informieren Sie sich bezüglich der Grundlagen sowie der Chancen und Risiken bei einer Anlage in Fonds anhand der Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ bzw. „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“, je nach Vereinbarung.

Ich erteile hiermit der FNZ Bank den Auftrag, Fondsanteile entsprechend der Zusammensetzung des folgenden Muster-Fondsportfolios gemäß den Bedingungen für das fintego Managed Depot bei der FNZ Bank SE (nachfolgend „Bedingungen für das Managed Depot“ genannt) im Wege des Kommissionsgeschäfts zu erwerben.

Fondsportfolio

Die jeweiligen Gewichtungen innerhalb des jeweiligen Muster-Fondsportfolios werden unter www.fnz.de/vu-fintego-md veröffentlicht bzw. können jederzeit bei der FNZ Bank telefonisch erfragt werden.

Die Zusammensetzung der Fondsportfolios in dem jeweiligen Managed Depot des Kunden kann nicht durch individuelle Aufträge des Kunden beeinflusst werden. Pro Managed Depot kann nur ein Fondsportfolio verwahrt werden. Der Kunde kann jederzeit weitere Aufträge zum Erwerb oder zur teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung seines Fondsportfolios im Managed Depot geben. Diese Aufträge können ausschließlich in Euro-Beträgen erfolgen.

Einmalanlage⁶

sollen

sofort

oder

am

oder

werden von mir überwiesen⁷.

von der nachfolgend angegebenen externen
Bankverbindung eingezogen werden⁷

Zahlungspläne

Sparplan⁸

sollen ab

zum

1.

15.

monatlich
halbjährlich

vierteljährlich
jährlich

Monat

Jahr

von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden⁹.

Entnahmeplan^{8,10} (mind. 125,00 Euro, ab Depotwert 5.000,00 Euro, nur zugunsten des Konto flex)

sollen ab

zum

1.

15.

monatlich
halbjährlich

vierteljährlich
jährlich erfolgen.

Monat

Jahr

⁶ Sofern der Eröffnungsantrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem gewünschten Einzugstermin für die Einmalanlage bei der FNZ Bank vorliegt, hat die FNZ Bank das Recht, den Einzug der Einmalanlage zum alternativ genannten Einzugstermin vorzunehmen.

⁷ Bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird – es erfolgt dann kein Lastschriftinzug des Anlagebetrags.

⁸ Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

⁹ Bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Sparplanbetrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll. Die Angabe der externen Bankverbindung ist zwingend erforderlich.

¹⁰ Der regelmäßige Verkauf der Fondsanteile erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex gutgeschrieben.

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Fondsportfolios in einem Managed Depot auf folgendes Treuhandkonto von der FNZ Bank unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der gewünschten Fondsportfoliobezeichnung (Muster-Fondsportfolio) sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Treuhandkonto von der FNZ Bank SE bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: FNZ Bank SE, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

IBAN*
BIC Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.
Kreditinstitut
Kontoinhaber

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Zahlungen per Lastschriftinzug sind gewünscht, es gilt folgendes SEPA-Lastschriftmandat:

SEPA-Lastschriftmandat
Die Gesellschaft ermächtigt die FNZ Bank, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von ihrem Konto bei der von ihr o. g. externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist die Gesellschaft ihr Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Die Gesellschaft kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.
Gläubiger-Identifikationsnummer
Die Gläubiger-Identifikationsnummer von der FNZ Bank SE lautet: **DE68 ZZZO 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung von der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.
Mandatsreferenznummer
Die Mandatsreferenz wird der Gesellschaft nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift; sofern die Gesellschaft das Online-Banking nutzt, erfolgt diese Mitteilung im login-geschützten Bereich). Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtigt die Gesellschaft die FNZ Bank, Steuerguthaben zu ihren Gunsten sowie Steuerforderungen zu ihren Lasten ebenfalls über diese externe Bankverbindung abzuwickeln.

Weitere Hinweise:

- Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Der Kunde muss mit dem Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschriftinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Die FNZ Bank und der Kunde vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, dem Kunden ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren ist der Kunde damit einverstanden, dass die FNZ Bank das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an den Kunden gerichtet sind, unter www.fnz.de zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FNZ Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neuesten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden dem Unternehmen auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Online-Banking mit Online-Transaktionen (nur bei Einzelverfügungsberechtigung)

Für das Depot soll mit der Depotöffnung das Online-Banking mit Online-Transaktionen eingerichtet werden. Die transaktionsberechtigte Person hat die Möglichkeit, sämtliche Depot- und Kundendaten einzusehen und zusätzlich Transaktionen zu erfassen und abzusetzen. Ferner steht ein Online-Postkorb zur Verfügung, in dem Depotauszüge und die Steuerbescheinigung bereitgestellt werden. Die Zugangsdaten für das Online-Banking werden immer postalisch an die Firmenadresse verschickt!

Online-Banking ohne Online-Transaktionen

Für das Depot soll mit der Depotöffnung das Online-Banking ohne Online-Transaktionen eingerichtet werden. Im Online-Banking können sämtliche Depot- und Kundendaten eingesehen werden. Es steht ein Online-Postkorb zur Verfügung, in dem Depotauszüge und die Steuerbescheinigung bereitgestellt werden. Die Zugangsdaten für den Online-Zugang werden immer postalisch an die Firmenadresse verschickt!

Die FNZ Bank und der Kunde vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depotauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, dem Kunden auf dem elektronischen Kommunikationsweg in seinem Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichtet gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Online-Postkorb und die in seinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Der Kunde hat die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

X

Unterschrift Antragsteller/Firmenstempel

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Einwilligung in den Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der FNZ Bank höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Nutzung von Daten für Werbezwecke

Die FNZ Bank nutzt die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mailadressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten der mit der FNZ Bank verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe).

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

per E-Mail /Online- Postkorb per Telefon

erhalten.

Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeinformationen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur FNZ Bank widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@fnz.de.

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerlieferungen; sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der FNZ Bank den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die FNZ Bank führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der FNZ Bank erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Depot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagegeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, die FNZ Bank die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde die FNZ Bank hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die FNZ Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

Die FNZ Bank weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Finanzkommissionsgeschäft

Hiermit wird der Kunde darüber informiert, dass die FNZ Bank vor der Durchführung des Finanzkommissionsgeschäfts von ihm keine weiteren Informationen mehr zu Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen einholt, da die Einholung dieser Informationen nicht mehr erforderlich ist, weil die FNZ Bank in ihrer Funktion als Vermögensverwalter diese Informationen im Rahmen der Geeignetheitsprüfung bereits eingeholt hat und die Geeignetheit/Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für ihn bereits beurteilt worden ist.

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung erbringt. Die FNZ Bank haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) getroffene(n) Anlageentscheidung(en) und/oder eine Anlagevermittlung und/oder Anlageempfehlung seines Vermittlers (sofern vorhanden).

Sofern die FNZ Bank über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Ausführungen in Punkt „Hinweise zur Durchführung des Finanzkommissionsgeschäfts“ und „Ausschluss der Anlageberatung“ der Bedingungen für das Managed Depot hin.

Ausführungsgrundsätze

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen“ der Bedingungen für das Managed Depot gelten. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs weist die FNZ Bank den Kunden ausdrücklich daraufhin, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden.

Hinweis zur Widerrufsbelehrung

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Hinweis zum Kirchensteuereinkauf

Die FNZ Bank ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten der FNZ Bank jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Kunde kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen der Einkommensteueranmeldung abzuführen. Weitere Informationen sind unter www.fnz.de/kist veröffentlicht.

US-Personen

Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der FNZ Bank unverzüglich mitzuteilen.

Automatische Wiederanlage

Soweit die im Fondsportfolio enthaltenen Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Managed Depot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem der FNZ Bank alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag, bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für das gesamte Fondsportfolio zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen. Ein Widerspruch bezüglich der Wiederanlage für einen einzelnen im Fondsportfolio enthaltenen Fonds ist nicht möglich.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde mir das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich verzichte auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Muster-Fondsportfolios vor jeder Auftragserteilung rechtzeitig im geschützten Online-Bereich unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann der Kunde zudem im geschützten Online-Bereich unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern.

Bitte beachten:

Die Depotöffnung ist nur in Kombination mit einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen WpHG-Bogen möglich. Die Erfassung der Daten erfolgt durch den Kunden selbstständig und eigenverantwortlich in einem Online-Eröffnungsdialog oder zusammen mit seinem Vermittler. Aufgrund der vom Kunden gemachten Angaben im WpHG-Bogen in dem Abschnitt der Geeignetheitsprüfung wird ein für den Kunden als geeignet in Betracht kommendes(s) Muster-Fondsportfolio/Anlagestrategie im Online-Dialog angezeigt bzw. zusammen mit seinem Vermittler im WpHG-Bogen ermittelt.

Handschriftliche Änderungen, Ergänzungen und/oder Streichungen in den Dokumenten sind nicht zulässig.

Einbeziehung und Geltung der Regelungen für die Geschäftsbeziehung der FNZ Bank, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen, Preise und Leistungen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank SE**
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE
 - Zusätzliche Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE
 - Bedingungen für das Online-Banking
 - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
- **Regelungen für das fintego Managed Depot**
 - Bedingungen für das Managed Depot bei der FNZ Bank SE
- **Preis- und Leistungsverzeichnis für das fintego Managed Depot**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Bedingungen, Preise und Leistungen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Darüber hinaus sind auch die folgenden Informationen maßgebend für die Geschäftsbeziehung:

- Grundsätze über die Auftragsausführung (Best Execution Policy) bei der FNZ Bank SE
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
- Informationen zum Datenschutz
- Informationsbogen für den Anleger nach § 23 a KWG
- Standardisierte Kosteninformationen

Die oben aufgeführten Bedingungen, Preise und Leistungen sowie Informationen werden in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.fnz.de/vu-fintego-md oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Vertretungsberechtigt sind der/die Inhaber, persönlich haftende(n) Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vorstand/Vorstände und/oder Prokuristen

Ort, Datum

X
Unterschrift

X
Unterschrift

Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie den Verzicht auf die Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Der FNZ Bank können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden.
- Sofern vorhanden, ist die FNZ Bank berechtigt, dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister, einen Anteil des volumenabhängigen Anlageverwaltungsentgelts zu gewähren. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung des anteiligen Anlageverwaltungsentgelts keine zusätzlichen Kosten, da dieses aus dem volumenabhängigen Anlageverwaltungsentgelt gezahlt wird.
- Die FNZ Bank hat das Recht, zuzuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.

Nähere Informationen zu den von der FNZ Bank erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der FNZ Bank erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die FNZ Bank und der Kunde, dass die FNZ Bank die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die FNZ Bank und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

X
Unterschrift

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depotöffnung nicht möglich!

Interne Bearbeitungsnummer (VZ/VM)

Interne Vermerke (nicht vom Kunden auszufüllen)

Beauftragung und Bevollmächtigung des Vermögensverwalters zur Erbringung der Vermögensverwaltung im Rahmen einer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsvollmacht)

Der Kunde beauftragt und bevollmächtigt hiermit die FNZ Bank SE (nachfolgend „Vermögensverwalter“ genannt), nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Einholung seiner Weisung gemäß den Regelungen in den Bedingungen für die standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltung der FNZ Bank SE in einem Managed Depot (nachfolgend „Bedingungen für die Vermögensverwaltung“ genannt), mit der Erbringung der Wertpapierdienstleistung der standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung für sein Managed Depot. Der Kunde beauftragt den Vermögensverwalter jedoch nicht mit einer individuellen Vermögensverwaltung, d. h., der Vermögensverwalter verwaltet nicht ein einzelnes Fondsportfolio des Kunden im Managed Depot, sondern verwaltet ein Muster-Fondsportfolio, welches die Vorlage für das jeweilige Fondsportfolio der Kunden mit der gleichen Anlagestrategie darstellt. Die Verwaltung des Muster-Fondsportfolios erfolgt ausschließlich durch den Vermögensverwalter, d. h., eine Vermögensverwaltungsvollmacht an einen Dritten kann nicht erteilt werden.

Inhalt und Umfang Vermögensverwaltungsvollmacht

- Der Vermögensverwalter ist berechtigt, innerhalb der Muster-Fondsportfolios jederzeit Änderungen der Soll-Struktur des Muster-Fondsportfolios, d. h., der gewünschten Zusammensetzung (Gewichtung und/oder Fondsauswahl) vorzunehmen (sogenannte Anpassungen der Muster-Fondsportfolios). Der Vermögensverwalter erteilt der FNZ Bank den Auftrag, die Muster-Fondsportfolios sowie die Fondsportfolios in den jeweiligen Managed Depots der Kunden per automatisierten Verfahren anzupassen. Änderungen der Soll-Struktur der Fondsportfolios in den jeweiligen Managed Depots an die Soll-Struktur des jeweiligen Muster-Fondsportfolios im Auftrag des Vermögensverwalters durch Kauf und Verkauf angleichen.
- Der Vermögensverwalter ist darüber hinaus berechtigt, ein sogenanntes „Rebalancing“ für die Fondsportfolios in den jeweiligen Managed Depots der Kunden gegenüber der FNZ Bank zu beauftragen, um die mit den Veränderungen der Fondspreise im Zeitablauf verbundenen Abweichungen der tatsächlichen Zusammensetzung der Fondsportfolios in den jeweiligen Managed Depots der Kunden von den jeweiligen Muster-Fondsportfolios auszugleichen. Die FNZ Bank wird hierbei per automatisierten Verfahren die Ist-Struktur der Fondsportfolios in den jeweiligen Managed Depots an die Soll-Struktur des jeweiligen Muster-Fondsportfolios im Auftrag des Vermögensverwalters durch Kauf und Verkauf angleichen.
- Durch Transaktionen im Rahmen von Fondsportfolioanpassungen und Rebalancing können ggf. steuerpflichtige Gewinne aus Veräußerungsgeschäften entstehen.
- Der Vermögensverwalter ist berechtigt, das volumenabhängige Vermögensverwaltungsentgelt gemäß den Regelungen im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis des Vermögensverwalters abzurechnen und zu belasten.
- Weitergehende Verfügungen wie z. B. Kündigung des Managed Depots, etc. sind ausgeschlossen.
- Der Vermögensverwalter ist nicht berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Widerruf der Beauftragung und Bevollmächtigung des Vermögensverwalters

Der Kunde kann jederzeit die Beauftragung und Bevollmächtigung des Vermögensverwalters widerrufen. Zudem muss der Widerruf der Beauftragung und Bevollmächtigung des Vermögensverwalters gegenüber der FNZ Bank angezeigt werden. Ein Widerruf bzw. die Anzeige des Widerrufs sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich – mindestens in Textform – erfolgen. Die Folgen des Widerrufs sind in den Regelungen unter Punkt „Laufzeit/Kündigung“ in den Bedingungen für die Vermögensverwaltung geregelt.

Dauer der Beauftragung und Bevollmächtigung des Vermögensverwalters

Die Beauftragung und Bevollmächtigung des Vermögensverwalters endet mit einem rechtswirksamen Widerruf. Die erteilte Beauftragung und Bevollmächtigung erlischt nicht mit dem Ableben des Kunden, sondern bleibt auch für seine Erben in Kraft. Für den Fall mehrerer Erben oder Testamentsvollstrecker haben diese einen Bevollmächtigten zu bestimmen, dem gegenüber alle notwendigen Berichte, Erklärungen und/oder Abrechnungen zu erteilen sind. Ergänzend gelten die Regelungen unter Punkt „Laufzeit/Kündigung“ in den Bedingungen für die Vermögensverwaltung.

Ausschluss der Anlageberatung

Der Vermögensverwalter weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass er gemäß den Regelungen unter Punkt „Ausschluss der Anlageberatung“ der Bedingungen für die Vermögensverwaltung keine Anlageberatungsleistungen erbringt.

Verkaufsunterlagen/Informationsmaterial

Die aktuelle Soll-Struktur und Fondsauswahl zum jeweiligen Muster-Fondsportfolio kann der Kunde kostenlos beim Vermögensverwalter anfordern. Darüber hinaus stehen dem Kunden zusätzlich unter www.fnz.de/vu-fintego-md ein Factsheet zum jeweiligen Muster-Fondsportfolio zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung.

Vergütung des Vermögensverwalters

Der Vermögensverwalter weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass er für seine Vermögensverwaltungstätigkeit ein volumenabhängiges Anlageverwaltungsentgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis erhält.

Einbeziehung und Geltung der Regelungen, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses für den Vermögensverwaltungsvertrag

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen, Preise und Leistungen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen dem Vermögensverwalter und dem Kunden:

- **Regelungen für die standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltung**
 - Bedingungen für die standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltung der FNZ Bank SE in einem Managed Depot
- **Preis- und Leistungsverzeichnis für die standardisierte fondsgebundene Vermögensverwaltung in einem Managed Depot bei der FNZ Bank SE**
- **Produktinformationsbroschüre mit den Anlagerichtlinien für das jeweils ausgewählte Muster-Fondsportfolio und den Schwellenwerten für Verlustinformationen**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Darüber hinaus sind auch die folgenden Informationen maßgebend für die Geschäftsbeziehung:

- Vorvertragliche Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung für die Vermögensverwaltung
- Standardisierte Kosteninformationen

Die oben aufgeführten Bedingungen, Preise und Leistungen sowie Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.fnz.de/vu-fintego-md oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) gelten die nachfolgenden Regelungen:

- Der Vermögensverwalter erhält im Zusammenhang mit seiner Vermögensverwaltungstätigkeit keine monetären Zuwendungen. Unter Umständen werden ihm geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (wie z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen) gewährt. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung geringfügiger nichtmonetärer Zuwendungen keine Kosten.
- Sofern ein zuführender Partner oder Vermittler vorhanden ist, ist der Vermögensverwalter berechtigt, dem zuführenden Partner oder dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister, einen Anteil des volumenabhängigen Anlageverwaltungsentgelts zu gewähren. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung des anteiligen Anlageverwaltungsentgelts keine zusätzlichen Kosten, da dieses aus dem volumenabhängigen Anlageverwaltungsentgelt gezahlt wird.

Nähere Informationen zu den vom Vermögensverwalter erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten und zusätzlich auf Anfrage beim Vermögensverwalter erhältlich.

X

Unterschrift

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Checkliste für vollständige Depoteröffnungsunterlagen

Um eine schnelle Bearbeitung bei der FNZ Bank zu gewährleisten und zeitaufwendige Rücksendungen zu vermeiden, bitte beachten!

Dokument	Häufige Rücksendungsgründe, die eine Eröffnung des Depots verhindern bzw. häufige Gründe, die zu Rückfragen führen	OK?
Depoteröffnungsantrag bzw. Depotvertrag	Ist die <u>Branche</u> oder der <u>Branchenschlüssel</u> angegeben (den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.fnz.de abrufen)?	<input type="checkbox"/>
	Haben die <u>vertretungsberechtigten</u> Personen unterschrieben?	<input type="checkbox"/>
	Ist mindestens ein <u>Fonds angegeben</u> ?	<input type="checkbox"/>
	Sollte ein Fonds gewünscht sein, der als komplexer Fonds eingestuft wurde, reichen Sie bitte auch das Formular „Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds“ (Formularnummer F_4602) ein.	<input type="checkbox"/>
	Die <u>PIN</u> für den Online-Zugang wird immer postalisch an die Firmenadresse verschickt! Für einen Versand an eine <u>andere Adresse</u> (z. B. der Mitarbeiter ist in einer anderen Filiale) ist neben den Daten des Users die abweichende Adresse für den PIN-Versand mit anzugeben.	<input type="checkbox"/>
Aktueller Handelsregisterauszug*	Ist die Abschrift nicht <u>älter als 3 Monate</u> ?	<input type="checkbox"/>
Transparenzregister	Eintrag im Transparenzregister – ab 01.01.2023 zwingend Einreichung der Abschrift bei der FNZ Bank (nicht älter als 3 Monate!)	<input type="checkbox"/>
Unterschriftsprobenblatt	Sind <u>alle Organmitglieder</u> auf dem Formular aufgeführt? <ul style="list-style-type: none"> ● Für Organmitglieder, die auch auf dem Depot <u>verfügungsberechtigt</u> sein sollen <ul style="list-style-type: none"> – ist der Abschnitt „Legitimationsprüfung“ vollständig ausgefüllt? – ist das Feld „Unterschriftsprobe“ vom entsprechenden Organmitglied unterschrieben? – ist das Feld „Verfügungsberechtigt“ angekreuzt? – ist die Verfügungsart „alleine“ oder „gemeinsam“ ausgewählt? ● Für Organmitglieder, die <u>nicht verfügungsberechtigt</u> sein sollen, ist die Angabe der Personendaten und die Kennzeichnung durch Auswahl des Feldes „Organmitglied“ ausreichend. ● Ist die „persönliche“ Adresse der verfügungsberechtigten Person bzw. des Organmitgliedes angegeben? 	<input type="checkbox"/>
	Sind für alle <u>zeichnungsberechtigten Personen</u> die Legitimationsvermerke vollständig ausgefüllt?	<input type="checkbox"/>
	Haben <u>vertretungsberechtigte Personen</u> der Firma (inkl. Stempel) auf der 1. Seite <u>unterschrieben</u> ?	<input type="checkbox"/>
	Liegt eine <u>Kopie des Personalausweises/Reisepasses</u> der Organmitglieder sowie der sonstigen zeichnungsberechtigten Personen bei? Für in einem amtlichen Register (z. B. Handelsregisterauszug) genannte Personen (z. B. Organmitglieder, Prokuristen) ist eine gesonderte Legitimierung nicht erforderlich. Für alle anderen verfügungsberechtigten Personen ist eine Legitimierung erforderlich.	<input type="checkbox"/>
Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse	Sofern es sich um eine „Sonstige Gesellschaft“ (s. Formular, z. B. GmbH) handelt: Sind bei der „Identifizierung der natürlichen Personen“ alle Personen, die mehr als 25 % Eigentumsanteil haben, vollständig aufgeführt?	<input type="checkbox"/>
WpHG-Bogen für Unternehmen	Wurde für jeden Anlageentscheider der Firma die Seite „Angaben nach dem WpHG zu Kenntnissen und Erfahrungen der Anlageentscheider von Firmenkunden“ separat und vollständig ausgefüllt?	<input type="checkbox"/>

* Falls es sich um die Rechtsform einer „GmbH & Co. KG“ handelt, bitte die Handelsregister-Auszüge für beide Gesellschaften einreichen.

FNZ Bank SE
80218 München
DEUTSCHLAND